

# MU 31.2. Code of Conduct - Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Friedrich Duensing GmbH

---

## Präambel

Langfristiger Unternehmenserfolg hängt im besonderen Maße von der Fähigkeit ab, geschäftliche Beziehungen nachhaltig und verantwortungsvoll zu gestalten. Dabei schließen sich wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement nicht gegenseitig aus, sondern bilden gemeinsam das notwendige Fundament für nachhaltiges Wirtschaften.

Die Friedrich Duensing GmbH ist sich ihrer Verantwortung in der Gesellschaft bewusst und verpflichtet sich zu Ehrlichkeit und Integrität in Bezug auf ihre gesamten Geschäftsaktivitäten gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern.

Der Verhaltenskodex des Unternehmens basiert auf seinen Unternehmenswerten wie Nachhaltigkeit und Fairness, entsprechenden Regeln, Richtlinien und ethischen Standards sowie internationalen Rahmenwerken einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs). Zudem stützt er sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Prinzipien des UN Global Compact inkl. der Leitlinien zu nachhaltigem Wirtschaften und die internationalen Arbeitsnormen, unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO - International Labour Organization).

Der Verhaltenskodex ist der Leitfaden, in dem die Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern festgeschrieben sind.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Grundsätze und Werte gemeinsam mit uns umsetzen und dass sie nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln wie wir. Wir gehen davon aus, dass unsere Geschäftspartner das für sie jeweils anwendbare Recht in allen Geschäftsbereichen umsetzen und einhalten und sich ihrerseits dafür einsetzen, dass die in dieser Richtlinie aufgeführten Prinzipien auch von ihren eigenen Geschäftspartnern eingehalten werden. Geschäftspartner können bspw. Lieferanten, Vertreter, Kunden, Vertragspartner, Berater oder sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Friedrich Duensing GmbH sein.

## 1. Ethische Grundsätze

### Generelle Prinzipien

Unsere Geschäftspartner halten Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften im In- und Ausland strikt ein und ergreifen geeignete Maßnahmen, um diese Einhaltung sicherzustellen. Sie beachten dabei, dass sich rechtliche und gesellschaftliche Vorgaben und Normen mit der Zeit ändern und überprüfen ihr Verhalten kontinuierlich und passen es entsprechend an, wo es erforderlich ist. Unter keinen Umständen dürfen sie sich, sei es direkt oder indirekt, an gesetzeswidrigen oder korrupten Praktiken beteiligen.

## **Bekämpfung von Korruption / Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Sowohl die Friedrich Duensing GmbH als auch ihre Geschäftspartner dulden keinerlei Form der Korruption und Bestechung.

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine illegalen Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen von Wert an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen und Geschäftsmöglichkeiten zu realisieren; unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze verstoßen wird oder nicht. Weder von Seiten der Friedrich Duensing GmbH noch ihren Geschäftspartnern werden wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Absprachen getroffen.

## **Interessenkonflikt**

Die Friedrich Duensing GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern und deren Mitarbeitenden im besten Interesse ihres Unternehmens zu handeln. Geschäftsentscheidungen dürfen weder durch private Interessen noch persönliche Erwägungen beeinflusst werden.

Unsere Geschäftspartner vermeiden jegliche Tätigkeiten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen den privaten Interessen eines Duensing Mitarbeitenden oder Geschäftspartners und dem Geschäftsinteresse von Duensing führen können. Sobald ein Geschäftspartner von einem Interessenkonflikt Kenntnis erhält, informiert er die Friedrich Duensing GmbH umgehend.

## **Lieferanten**

Zulieferer sind allein auf wettbewerblicher Basis auszuwählen. Sie haben Anspruch auf faire Behandlung und korrektes Verhalten. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie den Versuch eines Lieferanten, Mitarbeitende durch Zuwendungen, die über den normalen Rahmen einer Bewirtung oder Aufmerksamkeit hinausgehen, in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, streng ahnden.

## **Vertrauliche Informationen**

Unsere Geschäftspartner und ihre Mitarbeitenden stellen sicher, dass vertrauliche Geschäftsinformationen oder Betriebsgeheimnisse gegenüber unbefugten Dritten weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden.

## **Vermeidung von Geldwäsche**

Unsere Geschäftspartner halten sich an alle geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche bzw. gegen die Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten und nehmen nicht an Geldwäschehandlungen teil.

## **Datenschutz**

Die Friedrich Duensing GmbH ist sich der besonderen Sensibilität personenbezogener Daten bewusst. Ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartner verpflichten sich dazu, alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, die den Datenschutz betreffen, einzuhalten.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitung aller Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt angewendet wird. Personenbezogene Daten dürfen nur zweckgebunden und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards verarbeitet werden.

## **Exportkontrolle und Zoll**

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle exportkontroll- und zollrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

## **Steuerrecht**

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

## 2. Soziale Verantwortung

Besondere Bedeutung misst die Friedrich Duensing GmbH der sozialen Verantwortung im eigenen Unternehmen und bei Geschäftspartnern bei. Hierzu gehört u. a. auch, dass Geschäftspartner die Verbote aus § 2 Abs. 2 LkSG berücksichtigen und bspw. Vereinigungsfreiheit und Diskriminierungsverbot achten.

### **Menschenrechte / Achtung der Grundrechte**

Die Geschäftspartner der Friedrich Duensing GmbH respektieren, achten und unterstützen die national sowie international anerkannten Menschenrechte. Sie fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, ungeachtet von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer oder ethischer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie Geschlecht oder Alter. Unsere Geschäftspartner sorgen dafür, dass in ihrem Einflussbereich keine Diskriminierung aufgrund der zuvor genannten Kriterien stattfindet.

### **Kinder- und Zwangsarbeit**

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Form von Kinderarbeit und Zwangsarbeit strikt ab und halten die jeweils anwendbaren Bestimmungen zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit ein.

### **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden**

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie zum Wohle ihrer Mitarbeitenden handeln und für ihre Mitarbeitenden ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten, das Unfallverhütung fördert und Gesundheitsrisiken für die Mitarbeitenden, Auftraggeber und sonstige beteiligte Dritte minimiert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind nach gesetzlichen, branchen- sowie firmenspezifischen Vorgaben zu regeln und auf eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeitenden ist zu achten.

Die Anforderungen des ILO-Übereinkommens über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sollen befolgt werden.

### **Arbeitszeit / Faire Entlohnung**

Die Friedrich Duensing GmbH und ihre Geschäftspartner beachten alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards zur Erbringung einer gerechten Entlohnung sowie Leistungen, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen und zu angemessenen Arbeits- und Ruhezeiten. Unsere Geschäftspartner haben alle auf sie anwendbaren arbeits- sowie sozialrechtlichen Vorschriften einschließlich der auf sie anwendbaren Vereinbarungen mit Sozialpartnern einzuhalten. Es sind stets die Tarifautonomie, die Koalitionsfreiheit sowie das Recht auf Arbeitnehmervertretung zu gewährleisten.

Wir dulden weder illegale Beschäftigungsverhältnisse noch Schwarzarbeit und fordern unsere Geschäftspartner zur Unterlassung auf.

Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Geschäftspartner verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

---

### 3. Ökologische Verantwortung

#### Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Wir sind uns der ökologischen Auswirkungen unserer Tätigkeit und der damit einhergehenden Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt sehr bewusst. Die Friedrich Duensing GmbH hält die für sie geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften sowie Standards zum Schutz von Menschen und Umwelt ein und bekennt sich zu den Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens und zum Umweltschutz als unternehmerische Wertgröße.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese ebenfalls Verantwortung übernehmen und einen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten und insbesondere den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen im Blick haben. Sie sollen bei allen geschäftlichen Aktivitäten einen vorsorgenden Ansatz im Hinblick auf ihre Umwelt- und Klimaauswirkungen verfolgen, verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umgehen und den Verbrauch von Materialien und insbesondere von Wasser minimieren sowie Abfälle im Sinne der Kreislaufwirtschaft vermeiden und reduzieren.

#### Klimaschutz

Die Friedrich Duensing GmbH hat Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der CO<sub>2</sub>-Emissionen ergriffen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und durch geeignete Maßnahmen ihren Energieverbrauch minimieren, den Einsatz emissionsarmer Technologien fördern und die Produktion von Treibhausgasen auf ein Minimum begrenzen.

#### Abfall und Abwassermanagement

Die Friedrich Duensing GmbH und ihre Geschäftspartner fördern die Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen. Sie stellen sicher, dass alle Abfälle und Abwässer gemäß den geltenden Vorschriften sicher und umweltverträglich entsorgt bzw. eingeleitet werden.

#### Einsatz von Chemikalien und Gefahrstoffen

Die Geschäftspartner der Friedrich Duensing GmbH halten die gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien zum Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen ein und stellen deren Einhaltung sicher, einschließlich Transport, Lagerung, Anwendung und Entsorgung. Ferner reduzieren sie den Einsatz dieser Stoffe auf ein Minimum und sorgen für eine entsprechende Unterweisung der betreffenden Mitarbeitenden, eine ausreichende Qualifikation und stellen die jeweils erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung.

### 4. Hinweisgebersystem

#### Hinweise auf und Meldung von Verstößen

Die Friedrich Duensing GmbH ermutigt ihre Mitarbeitenden, ihre Geschäftspartner und deren Mitarbeitenden sowie sonstige Dritte, die Kenntnis über Missstände oder konkrete Hinweise auf Verstößen gegen diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex haben, diese zu melden.

Unsere Geschäftspartner dulden keine Benachteiligungen von Personen, die Verstöße gegen, die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien melden. Sie unterstützen alle Untersuchungen zu mutmaßlichen Verstößen.

Wir erwarten außerdem von Geschäftspartnern, dass sie eventuelle Verstöße gegen die Prinzipien dieses Verhaltenskodex in ihrem Geschäftsbereich unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis abstellen. Die Friedrich Duensing GmbH behält sich vor bei schweren Verstößen entsprechende rechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Geschäftspartner sollten im Einklang mit ihren eigenen Sorgfaltspflichten entsprechende Hinweisgeber-Mechanismen bereitstellen, die u. a. Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung eines internen Beschwerdeverfahrens beinhalten. Das Beschwerdeverfahren muss daher für

---

Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein.

## 5. Verpflichtung

### Verantwortung in der Lieferkette

Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien jeweils von ihnen und ihren Mitarbeitenden eingehalten werden. Ferner wählen sie ihrerseits ihre Lieferanten und Geschäftspartner sorgfältig aus und stellen sicher, dass diese ebenfalls den Prinzipien dieses Verhaltenskodex oder gleichwertigen Grundsätze unterliegen. Die Friedrich Duensing GmbH behält sich Kontrollmöglichkeiten wie die Durchführung von Audits bei ihren Geschäftspartnern vor.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist fester Bestandteil aller Verträge der Friedrich Duensing GmbH.

Ein Verstoß gegen den Code of Conduct kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehöriger Verträge zu beenden.

### Kontakt:

Friedrich Duensing GmbH  
Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau  
Kleeblattstr. 2  
31535 Neustadt am Rübenberge  
# 05034 – 8720  
[Info@duensing.de](mailto:Info@duensing.de)

Version 1.0

Gültig ab: 01.01.2024

Koordination: NH-Management / Qualitätsmanagement

***Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir an manchen Stellen das generische Maskulinum. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.***